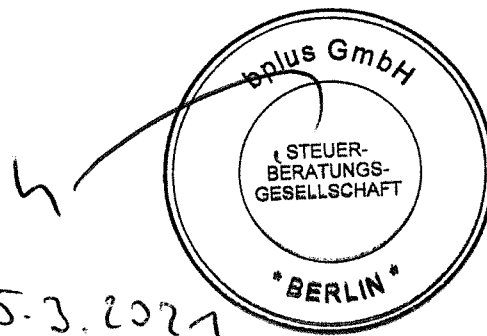


Nationales MINT Forum e.V., Berlin

EÜR/Saldenabstimmung/Mittelverwendung
2020



**Nationales MINT Forum e.V., Berlin
aufgeteilte EÜR 2019**

Einnahmen	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetrieb	wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Gesamt
Mitgliedsbeiträge 2020	240.000,00 €	- €	- €	- €	240.000,00 €
Mitgliedsbeiträge 2021	120.000,00 €	- €	- €	- €	120.000,00 €
Förderung MPG	10.102,12 €	- €	- €	- €	10.102,12 €
Spenden 2020	27.500,00 €	- €	- €	- €	27.500,00 €
sonstige Erlöse	79,74 €	- €	- €	- €	79,74 €
Gesamterlöse	397.681,86 €	- €	- €	- €	397.681,86 €
	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Ausgaben	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetrieb	wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Gesamt
direkt zuordbare Kosten					
Veranstaltungskosten:					
Nationaler MINT Gipfel 2020	- 4.906,15 €	- €	- €	- €	- 4.906,15 €
Veranstaltungskosten:					
Parlamentarischer Abend 2020	- 15.869,22 €	- €	- €	- €	- 15.869,22 €
Strategieworkshop 2020	- 15.028,79 €	- €	- €	- €	- 15.028,79 €
Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit	- 45.055,86 €	- €	- €	- €	- 45.055,86 €
MINT Qualitätsoffensive	- 9.398,58 €	- €	- €	- €	- 9.398,58 €
aufzuteilende Kosten					
Raumkosten	- 9.698,04 €	- €	- €	- €	- 9.698,04 €
Personalkosten	- 98.064,48 €	- €	- €	- €	- 98.064,48 €
Versicherungen	- 621,25 €	- €	- €	- €	- 621,25 €
IT-Kosten	- 3.581,29 €	- €	- €	- €	- 3.581,29 €
Reisekosten	- 1.769,15 €	- €	- €	- €	- 1.769,15 €
Steuerberatung und Recht	- 3.780,82 €	- €	- €	- €	- 3.780,82 €
Spesen	- 39,24 €	- €	- €	- €	- 39,24 €
Gemeinkosten	- 914,64 €	- €	- €	- €	- 914,64 €
Bürokasseausgaben	- €	- €	- €	- €	- €
Kosten in 2020 für 2019	- 5.832,42 €	- €	- €	- €	- 5.832,42 €
Kosten in 2021 für 2020	- 5.984,31 €	- €	- €	- €	- 5.984,31 €
Gesamtkosten	- 208.575,62 €	- €	- €	- €	- 208.575,62 €
	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100%
Gewinn	189.106,24 €	- €	- €	- €	189.106,24 €

Nationales MINT Forum e.V., Berlin
Saldenabstimmung 2020

Salden per 01.01.2020

Bürokasse	0,46 €
Bank	88.332,89 €
Gesamt	88.333,35 €

Ergebnis 2020 189.106,24 €

Soll-Salden 31.12.2020 277.439,59 €

Salden per 31.12.2020

Bürokasse	0,46 €
Bank	277.439,13 €

Ist-Saldo 31.12.2020 277.439,59 €

Differenz - €

Nationales MINT Forum e.V., Berlin
Mittelverwendung/Rücklagenübersicht 2020

	Stand 01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
<u>Projektrücklagen</u>					
Projektverwirklichung in 2021	- €	- €	- €	64.139,59 €	64.139,59 €
Mitgliedsbeiträge/Spenden für Folgejahr	95.000,00 €	95.000,00 €	- €	120.000,00 €	120.000,00 €
Zwischensumme	95.000,00 €	95.000,00 €	- €	184.139,59 €	184.139,59 €
<u>Betriebsmittelrücklagen</u>					
lfd. Kosten	- €	- €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €
Zwischensumme	- €	- €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €
<u>freie Rücklagen</u>					
freie Rücklagen	- €	- €	- €	63.300,00 €	63.300,00 €
Zwischensumme	- €	- €	- €	63.300,00 €	63.300,00 €
Gesamt	95.000,00 €	95.000,00 €	- €	277.439,59 €	277.439,59 €

Gesamtübersicht		
Konto	Soll	Haben
Übertrag aus 2019	82.460,80 €	
Mitgliedsbeiträge & Zuwendungen 1000	305.000,00 €	
Personalkosten 2000		-98.064,48 €
Versicherungsbeiträge 3000		-621,25 €
IT 4000		-3.581,29 €
Reisekosten 5000		-1.769,15 €
Nationaler MINT Gipfel 6000		-2.406,15 €
Publikationskosten NMF 7000		-44.976,12 €
Rechtsberatung 8000		-3.780,82 €
Spesen 9000		-39,24 €
Raumkosten 10000		-9.698,04 €
Gemeinkosten 11000		-914,64 €
Parlamentarischer Abend 13000		-5.767,10 €
Bürokasse 12000	0,46 €	
Strategie-Workshop 13000		-15.028,79 €
MINT Qualitätsoffensive 15000		10.601,42 €
Summe	387.461,26 €	-176.045,65 €
Saldo		211.415,61 €

Mitgliedsbeiträge 1000			
Bezeichnung	Datum	Soll	Haben
Mitgliedsbeitrag 2020 : ██████████	13.12.2019	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2020 : ██████████	17.12.2019	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2020 : ██████████	20.12.2019	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2020 : ██████████	24.12.2019	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2020 : ██████████	06.01.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2020 : ██████████	10.01.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2020 : ██████████	10.01.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2020 : ██████████	13.01.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2020 : ██████████	14.01.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2020 : ██████████	14.01.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2020 : ██████████	16.01.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2020 : ██████████	17.01.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2020 : ██████████	17.01.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2020 : ██████████	20.01.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2020 : ██████████	20.01.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2020 : ██████████	21.01.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2020 : ██████████	24.01.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2020 : ██████████	31.01.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2020 : ██████████	03.02.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2020 : ██████████	27.02.2020	15.000,00 €	
Spende ██████████	25.03.2020	5.000,00 €	
		305.000,00 €	0,00 €
Saldo			305.000,00 €

Zuwendungen 2020 für 2021			
Bezeichnung	Datum	Soll	Haben
Mitgliedsbeitrag 2021 : ██████████	15.12.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2021 : ██████████	15.12.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2021 : ██████████	22.12.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2021 : ██████████	23.12.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2021 : ██████████	23.12.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2021 : ██████████	29.12.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2021 : ██████████	30.12.2020	15.000,00 €	
Mitgliedsbeitrag 2021 : ██████████	30.12.2020	15.000,00 €	
Summe		120.000,00 €	0,00 €
Saldo			120.000,00 €

Kosten 2020 für 2019			
Bezeichnung	Datum	Soll	Haben
bplus Lohnbuchhaltung November 2019	02.01.2020	38,79 €	
bplus Lohnbuchhaltung Dezember 2019	02.01.2020	38,79 €	
Contentpflege: SeitenPlanR 1282-19	06.01.2020		-476,00 €
Quadriga: Eintrag in Verzeichnis " 500 politische Interessenvertretungen 2020"	06.01.2020		-374,85 €
Sozialversicherung TK 12/2019 2	15.01.2020		-843,98 €
Lohnsteuer 12/2019	15.01.2020		-1.639,92 €
Öffentlichkeitsarbeit AL 12/2019	15.01.2020		-1.177,00 €
Beratung NMF durch CMS Hasche Sigle Lüft09-12 2019	06.02.2020		-1.398,25 €
Summe		77,58 €	-5.910,00 €
Saldo			5.832,42 €

Personalkosten 2000

Bezeichnung	Datum	Soll	Haben
Erstattung Krankengeld AAG-U106 bis 17.01.	22.01.2020	1.400,00 €	
Gehälter 01/2020	27.01.2020		-5.075,73 €
Krankenkasse 1/2 01/2020	29.01.2020		-2.566,80 €
Krankenkasse 2/2 01/2020	17.02.2020		-871,88 €
Lohnsteuer 01/2020	17.02.2020		-1.599,94 €
Erstattung Krankengeld AAG - U101. bis 16.02.2020	20.02.2020	1.866,67 €	
Erstattung Krankengeld AAG - U106. bis 31.01.2020	21.02.2020	1.633,33 €	
Gehälter 02/2020	24.02.2020		-3.896,21 €
Krankenkasse 1/2 02/2020	25.02.2020		-2.017,76 €
Krankenkasse 2/2 02/2020	16.03.2020		-465,00 €
Lohnsteuer 02/2020	17.03.2020		-897,31 €
Berufliches Einzelcoaching Rechnung vom 28.12.2019	19.03.2020		-119,00 €
Fortbildung LEAD Academy	19.03.2020		-715,20 €
Gehälter 03/2020	24.03.2020		-2.088,29 €
Krankenkasse 1/2 03/2020	27.03.2020		-1.390,30 €
Lohnsteuer 03/2020	20.04.2020		-554,18 €
Erstattung Krankengeld AAG U123 bis 30.03.	21.04.2020	616,00 €	
Gehälter 04/2020	27.04.2020		-2.894,93 €
Krankenkasse Beiträge 04/2020 1/2	28.04.2020		-1.625,60 €
Berufliches Einzelcoaching 26.02.2020	06.05.2020		-119,00 €
Lohnsteuer 04/2020	15.05.2020		-554,18 €
Krankenkasse Beiträge 04/2020 2/2	15.05.2020		-174,38 €
Erstattung Krankengeld AAG U123 bis 30.03.	19.05.2020	74,67 €	
Stellenausschreibung Politik&Kommunikation	20.05.2020		-464,10 €
Gehälter 05/2020	25.05.2020		-4.568,38 €
Krankenkasse Beiträge 05/2020 1	27.05.2020		-2.821,15 €
Stellenausschreibung Xing	02.06.2020		-470,05 €
Stellenausschreibung LinkedIn	08.06.2020		-539,90 €
Krankenkasse Beiträge 05/2020 2	15.06.2020		-435,94 €
Lohnsteuer 05/2020	16.06.2020		-1.692,18 €
Gehälter 06/2020	24.06.2020		-4.666,80 €
Krankenkasse Beiträge 06/2020 1	26.06.2020		-3.541,82 €
Lohnsteuer 06/2020	16.07.2020		-2.299,72 €
Gehälter 07/2020	22.07.2020		-2.285,51 €
Krankenkasse Beiträge 07/2020	30.07.2020		-1.558,82 €
Lohnsteuer 07/2020	13.08.2020		-677,26 €
Krankenkasse Beiträge 08/2020	27.08.2020		-1.558,82 €
Gehälter 08/2020	03.09.2020		-2.285,51 €
Lohnsteuer 08/2020	16.09.2020		-677,26 €
Gehälter 09/2020	21.09.2020		-2.285,51 €
Krankenkasse Beiträge 09/2020	28.09.2020		-1.558,82 €
Lohnsteuer 9/2020	16.10.2020		-677,26 €
Gehälter 10/2020	26.10.2020		-5.685,92 €
TK Beiträge 10/2020	27.10.2020		-1.558,82 €
BKK Mobil Oil Beiträge JS 10/2020	27.10.2020		-2.298,50 €
Lohnsteuer 10/2020	13.11.2020		-2.207,40 €
Gehälter 11/2020	24.11.2020		-8.424,86 €
BKK Mobil Oil Beiträge JS 11/2020	26.11.2020		-2.224,04 €
TK Beiträge 11/2020	26.11.2020		-3.026,25 €
Versorgungswerk d. Presse JS 1	04.12.2020		-313,20 €
Versorgungswerk d. Presse JS 2	04.12.2020		-264,12 €
Lohnsteuer 11/2020	15.12.2020		-3.836,73 €
Gehälter 12/2020	18.12.2020		-5.310,28 €
BKK Mobil Oil Beiträge JS 12/2020	28.12.2020		-2.110,67 €
TK Beiträge 12/2020	28.12.2020		-1.558,82 €
12/20 Versorgungswerk d. Presse JS 1	28.12.2020		-156,60 €
12/20 Versorgungswerk d. Presse JS 2	28.12.2020		-132,06 €
Lohnsteuer 12/2020	14.01.2021		-1.856,38 €
Summe		5.590,67 €	-103.655,15 €
Saldo			98.064,48 €

Versicherungsbeiträge 3000			
Bezeichnung	Datum	Soll	Haben
Gothaer Versicherung, Betriebshaftpflicht	12.03.2020		-162,02 €
Gothaer Versicherung, Geschäfts- u. Betriebsvers.	12.03.2020		-111,67 €
VBG gesetzl. Unfallversicherung	20.05.2020		-347,56 €
Summe		0,00 €	-621,25 €
Saldo			621,25 €

IT 4000			
Bezeichnung	Datum	Soll	Haben
Mobilfunk 01/2020	14.01.2020		-29,99 €
Microsoft Abo 01/2020	21.01.2020		-37,49 €
Mobilfunk 01/2020	28.01.2020		-29,99 €
Vodafone Festnetz, Internet 01/2020	30.01.2020		-49,74 €
Mobilfunk 02/2020	12.02.2020		-29,99 €
Mobilfunk 02/2020	27.02.2020		-29,99 €
Vodafone Festnetz, Internet 02/2020	02.03.2020		-72,23 €
Mobilfunk 03/2020	13.03.2020		-29,99 €
Vertragsverlängerung Mobilfunk	16.03.2020		-9,90 €
Microsoft Abo 03/2020	18.03.2020		-37,49 €
Microsoft Abo 02/2020	19.02.2020		-37,49 €
Vodafone Festnetz, Internet 03/2020	30.03.2020		-86,56 €
Mobilfunk 03/2020	17.03.2020		-12,71 €
Mobilfunk 04/2020	16.04.2020		-23,99 €
Mobilfunk 04/2020	15.04.2020		-29,99 €
Microsoft Abo 02/2020	20.04.2020		-37,49 €
Vodafone Festnetz, Internet 04/2020	30.04.2020		-59,49 €
Mobilfunk 05/2020	12.05.2020		-29,99 €
Mobilfunk 05/2020	18.05.2020		-23,99 €
Microsoft Abo 05/2020	21.05.2020		-37,49 €
Vodafone Festnetz, Internet 05/2020	02.06.2020		-61,08 €
Mobilfunk 06/2020	15.06.2020		-29,99 €
Mobilfunk 06/2020	16.06.2020		-23,99 €
Microsoft Abo 06/2020	22.06.2020		-37,49 €
Vodafone Festnetz, Internet 06/2020	02.07.2020		-62,48 €
Mobilfunk 07/2020	14.07.2020		-29,23 €
Mobilfunk 07/2020	16.07.2020		-23,38 €
Microsoft Abo 07/2020	21.07.2020		-37,49 €
Vodafone Festnetz, Internet 07/2020	30.07.2020		-97,95 €
Mobilfunk 08/2020	11.08.2020		-29,23 €
Mobilfunk 08/2020	18.08.2020		-23,38 €
Dropbox Abo	18.08.2020		-119,88 €
Microsoft Abo 08/2020	19.08.2020		-36,54 €
Vodafone Festnetz, Internet 08/2020	31.08.2020		-64,01 €
Mobilfunk 09/2020	14.09.2020		-29,23 €
Mobilfunk 09/2020	16.09.2020		-23,38 €
Epson, Druckerpatrone	22.09.2020		-48,50 €
Microsoft Abo 09/2020	22.09.2020		-36,54 €
Vodafone Festnetz, Internet 09/2020	01.10.2020		-51,59 €
Mobilfunk 10/2020	12.10.2020		-29,91 €
Mobilfunk 10/2020	19.10.2020		-23,38 €
Microsoft Abo 10/2020	20.10.2020		-36,54 €
Insight-IT; Einrichtung Mail JS	20.10.2020		-46,40 €
Microsoft Payments	29.10.2020		-5,04 €
Vodafone Festnetz, Internet 10/2020	30.10.2020		-52,56 €
Mobilfunk 11/2020	12.11.2020		-29,10 €
Mobilfunk 11/2020	17.11.2020		-23,20 €
Vodafone Festnetz, Internet 11/2020	30.11.2020		-90,00 €
Mobilfunk 12/2020	15.12.2020		-30,81 €
Mobilfunk 12/2020	15.12.2020		-23,57 €
Microsoft 365	18.12.2020		-68,04 €
Vodafone Festnetz, Internet 12/2020	12.01.2021		-69,44 €
SeitenPlan Rg. 1303/20 Webhosting	12.01.2021		-245,55 €
SeitenPlan Rg. 1305/20 Contentpflege/support Website	12.01.2021		-1.206,40 €
		0,00 €	-3.581,29 €
Saldo			3.581,29 €

Nationaler MINT Gipfel 6000			
Bezeichnung	Datum	Soll	Haben
Spende [REDACTED]	23.12.2019	aus Übertrag	
Spende [REDACTED]	09.03.2020	2.500,00 €	
Spende [REDACTED]			
Spende [REDACTED]			
Storno [REDACTED]	06.04.2020		-1.000,00 €
Gestaltung Einladung	21.04.2020		-696,15 €
Ausfallrechnung [REDACTED] 009/20	29.05.2020		-3.210,00 €
Summe		2.500,00 €	-4.906,15 €
Saldo			2.406,15 €

Strategie-Workshop 2020 13000			
Bezeichnung	Datum	Soll	Haben
Veranstaltungshaftpflichtversicherung Feuersozietät	15.09.2020		-124,87 €
Brasserie am Gendarmenmarkt	18.09.2020		-1.350,00 €
Graphic Recording: ██████████	30.09.2020		-1.782,77 €
Begleitung Kommunikation und Konzeption: ██████	07.10.2020		-3.176,25 €
Reisekosten ██████	07.10.2020		-357,80 €
BBAW: Location und Catering	08.10.2020		-8.231,24 €
Süßigkeiten	04.11.2020		-5,86 €
Summe		0,00 €	-15.028,79 €
Saldo			15.028,79 €

Publikationskosten ÖA NMF 7000			
Bezeichnung	Datum	Soll	Haben
ÖA 01/2020 RG. 002/2020	31.01.2020		-1.819,00 €
ÖA 02/2020 RG. 003/2020	05.02.2020		-3.825,25 €
Geschenk NvS Abschied	02.04.2020		-657,40 €
ÖA 03/2020 RG. 006/2020	06.04.2020		-2.808,75 €
CD-Manual, Seitenplan Rg. 1071-20	06.05.2020		-3.046,40 €
ÖA 04/2020 RG. 007/2020	06.05.2020		-3.504,25 €
ÖA 05/2020 RG. 010/2020	10.06.2020		-4.012,50 €
Tantiemen Verrechnungsschecks Scheck erloschen	11.06.2020	59,90 €	
Schecknummer 2038478004358, zu alt			-29,95 €
Gestaltung Kernforderungen und InfografikenSei	17.06.2020		-1.808,00 €
ÖA 06/2020 RG. 011/2020	01.07.2020		-3.798,50 €
Tantiemen Verrechnungsschecks	16.07.2020	19,84 €	
Gestaltung Kernforderungen Rg. 07	16.07.2020		-1.200,00 €
Gestaltung Kernforderungen Rg. 07	16.07.2020		-300,00 €
ÖA Rg. 015/20	11.08.2020		-254,08 €
ÖA 07/2020 Rg. 014/20	11.08.2020		-2.782,50 €
ÖA 08/2020 Rg. 019/20	21.09.2020		-3.517,50 €
ÖA 09/2020 Rg. 023/20	07.10.2020		-2.493,75 €
ÖA 10/2020 Rg. 024/20	05.11.2020		-3.307,50 €
SeitenPlan R 1117/20Einrichtung Newsletter-Too	17.11.2020		-3.005,94 €
SeitenPlan R 1234/20Visitenkarten	03.12.2020		-213,44 €
Quadriga: Eintrag Jahrbuch 500 pol. Interessenv	08.12.2020		-365,40 €
ÖA 11/2020 Rg. 028/20	08.12.2020		-1.128,75 €
ÖA 12/2020 Rg. 001/21	12.01.2021		-1.177,00 €
Summe		79,74 €	-45.055,86 €
Saldo			44.976,12 €

Steuerberatung und Recht 8000			
Bezeichnung	Datum	Soll	Haben
bplus Lohnbuchhaltung Januar 2020	21.02.2020		-38,79 €
bplus Lohnbuchhaltung Februar 2020	19.03.2020		-38,79 €
bplus Lohnbuchhaltung März 2020	30.03.2020		-38,79 €
bplus Lohnbuchhaltung April 2020	14.05.2020		-38,79 €
bplus Lohnbuchhaltung Mai 2020	15.06.2020		-61,11 €
Beglaubigung Unterschrift Edith WolfAnmeldung Vereinregister	17.06.2020		-65,39 €
Beglaubigung Unterschrift Dr. Ekkehard WinterAnmeldung Verei	09.07.2020		-56,38 €
bplus Lohnbuchhaltung Juni 2020	13.07.2020		-19,40 €
Prüfung Arbeitsverträge Lüft CMS	22.07.2020		-2.261,00 €
bplus Lohnbuchhaltung/Beratung Juli 2020	07.08.2020		-40,66 €
bplus Lohnbuchhaltung August 2020	07.09.2020		-18,91 €
bplus Lohnbuchhaltung/Beratung September 2020	05.10.2020		-40,72 €
bplus Lohnbuchhaltung/Beratung Oktober 2020	11.11.2020		-81,43 €
bplus Lohnbuchhaltung/Beratung November 2020	09.12.2020		-59,68 €
bplus Lohnbuchhaltung/Beratung Dezember 2020	30.12.2020		-59,68 €
bplus Ermittlung Betriebseinnahmenüberschuss	26.01.2021		-861,30 €
Summe		0,00 €	-3.780,82 €
Saldo			3.780,82 €

Gemeinkosten 11000			
Bezeichnung	Datum	Soll	Haben
Jahresentgelt Girokarte	02.01.2020		-10,00 €
Briefmarken	07.01.2020		-82,30 €
Auszug GPP 01/2020	03.02.2020		-10,00 €
Kurierdienst Twister Verträge MINT QO	04.02.2020		-31,87 €
Kontoabschluss 01/2020	31.01.2020		-17,55 €
Kontoabschluss 02/2020	28.02.2020		-17,55 €
Auszug GPP 02/2020	02.03.2020		-10,00 €
Twister Kurier: Körper-Antrag VN-Stelle NvS	16.03.2020		-141,02 €
Kontoabschluss 03/2020	31.03.2020		-17,55 €
Auszug GPP 03/2020	01.04.2020		-10,00 €
Twister Kurier: Körper-Antrag VN-Stelle Hamburg	02.04.2020		-29,46 €
Kreditkarte Gebühr	28.04.2020		-4,00 €
Auszug GPP 04/2020	04.05.2020		-10,00 €
Süßigkeiten/ Abschiedsgeschenk JH	13.05.2020		-10,99 €
Blumen/ Abschiedsgeschenk JH	13.05.2020		-17,98 €
Rucksack/Süßigkeiten Amazon/Abschied JH	13.05.2020		-96,67 €
Jahresentgelt Karte	02.06.2020		-28,00 €
Auszug GPP 05/2020	01.06.2020		-10,00 €
Kontoabschluss 05/2020	29.05.2020		-17,55 €
Kontoabschluss 04/2020	30.04.2020		-17,55 €
Auszug GPP 06/2020	01.07.2020		-10,00 €
Kontoabschluss 06/2020	30.06.2020		-17,55 €
Auszug GPP 07/2020	03.08.2020		-10,00 €
Kontoabschluss 07/2020	31.07.2020		-17,55 €
Kontoabschluss 08/2020	31.08.2020		-17,55 €
Auszug GPP 08/2020	01.09.2020		-10,00 €
Twister Kurier: Körper-Antrag VN-Stelle Leonberg	07.09.2020		-28,16 €
Auszug GPP 09/2020	30.09.2020		-10,00 €
Kontoabschluss 09/2020	30.09.2020		-17,55 €
Gebühren VR-Auszug Bank	08.10.2020		-19,50 €
Gebühren VR-Auszug Bank	12.10.2020		-19,50 €
Erstattung VR-Auszug Bank Doppelbuchung	14.10.2020	19,50 €	
Auszug GPP 10/2020	30.10.2020		-10,00 €
Kontoabschluss 10/2020	31.10.2020		-17,55 €
Commerzbank: Änderung/Löschung User	25.11.2020		-15,00 €
Rückerstattung Commerzbank	30.11.2020	10,97 €	
Auszug GPP 11/2020	01.12.2020		-10,00 €
Twister: Bankdokumente, [REDACTED]	15.12.2020		-20,37 €
Auszug GPP 12/2020	31.12.2020		-20,00 €
Kontoabschluss 12/2020	31.12.2020		-29,75 €
Kontoabschluss 11/2020	30.11.2020		-17,55 €
Twister: Bankdokumente, Edith Wolf	12.01.2021		-13,22 €
Twister: Bankdokumente, Edith Wolf	15.01.2021		-24,27 €
Summe		30,47 €	-945,11 €
Saldo			914,64 €

Bürokasse 12000

Bezeichnung	Datum	Soll	Haben
Übertrag 2018	01.01.2019	0,46 €	
Summe		0,46 €	0,00 €
Saldo			0,46 €

MINT Qualitätsoffensive 15000			
Bezeichnung	Datum	Soll	Haben
PÖA 01/2020 Rg. 002/2020	03.02.2020		-214,00 €
Handout Initiativen Seitenplan Rg. 1048/20	02.04.2020		-309,40 €
Projektmittel für Pilotphase gemäß Vertrag	28.04.2020	20.000,00 €	
PÖA AL 05/2020 Rg. 010/2020	10.06.2020		-374,50 €
SeitenPlan Rg. 1101/20Logo MINT QO	17.06.2020		-833,00 €
SeitenPlan Rg. 1102/20Roll-up	17.06.2020		-587,86 €
Fotodokumentation „Workshop MINT-Qualitätsoffensive“	26.06.2020		-267,50 €
PÖA Lindner 06/2020Rg. 12/20	01.07.2020		-107,00 €
Beratung Urheberrecht CMS	22.07.2020		-476,00 €
Versand Publikationen	11.08.2020		-51,67 €
PÖA 07/2020 Rg. 016/2020	11.08.2020		-997,50 €
PÖA 08/20 Rg.20/20	21.09.2020		-262,50 €
PÖA 10/20 Rg. 25/20	05.11.2020		-210,00 €
SeitenPlan R 1118/20Microsite Selbstanalyse-Tool	17.11.2020		-4.129,30 €
PÖA 11/2020 Rg. 027/2020	14.12.2020		-210,00 €
PÖA 12/2020 Rg. 002/2021	04.01.2021		-160,50 €
SeitenPlan Rg. 1304/20 Webhosting	12.01.2021		-207,85 €
		20.000,00 €	-9.398,58 €
Saldo			10.601,42 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zur fristwährenden Handlungsberechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 € (in Worten: eine Million €) begrenzt.
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

Lizenziert für das Jahr 2021



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

²⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.